

33. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER ZAHNÄRZTETAG (TEIL 2)

Anamnesebögen, die Patienten vorab ausfüllen könnten. Das bringe einen Gewinn an Zeit und Transparenz für das gesamte Team.

Im Praxisalltag zeige sich, dass Digitalisierung vor allem dann funktioniere, wenn sie konsequent delegierbar sei. Aufgaben wie intraorale Scans, Fotodokumentation oder Datenaufbereitung könnten von geschultem Assistenzpersonal übernommen werden. Dadurch könne sich der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin stärker auf Diagnostik, Planung und Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten konzentrieren. Technische Lösungen wie flexibel einsetzbare Scanner, mehrere PCs im Behandlungszimmer oder KI-gestützte Dokumentation unterstützten diese Arbeitsteilung und vermieden typische Reibungsverluste im Ablauf.

Ein wichtiger Bestandteil der digitalen Zahnarztpraxis seien cloudbasierte Plattformen. Sie ermöglichten es, Scandaten, Röntgenbilder und Planungen jederzeit abzurufen und mit Laboren oder anderen Fachdisziplinen zu teilen. So entstehe ein interdisziplinärer Workflow, in dem prothetische, implantologische und kieferorthopädische Schritte frühzeitig aufeinander abgestimmt werden können. Auch ästhetische Planungen – zum Beispiel durch digitale Simulationen – ließen sich so anschaulich in die Patientenkommunikation integrieren. Das verdeutlichte Hochberger anhand klinischer Beispiele: Durch die Kombination aus Alignertherapie, digitaler Planung und minimalinvasiver Versorgung konnten in ihrer neuen Praxis zahlreiche Behandlungen effizienter und substanzschonender umgesetzt werden. Darüber hinaus ermöglichten Chairside-Verfahren wie der 3D-Druck von Provisorien eine schnelle, präzise Versorgung direkt in der Praxis.

Gleichzeitig betonte Hochberger die Bedeutung eines funktionierenden Teams: Digitalisierung ersetze nicht die persönliche Kommunikation, sondern schaffe Freiräume dafür. Vorausset-

zung sei eine klare Aufgabenverteilung und die Bereitschaft, neue Prozesse aktiv zu gestalten. „Ich sage zu meinen ZFAs immer: Wir machen uns das schön“, berichtete die Praxisleiterin.

EPA UND IT-SICHERHEIT: PFLICHTEN KENNEN, SICHER HANDELN

Peter Oleownik, erster stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV S-H, hatte sich in seinem Vortrag gleich zwei zentrale Themenkomplexe für die Praxis vorgenommen: die verpflichtende Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) sowie die verschärften Anforderungen an die IT-Sicherheit.

Seit Oktober 2025 sind Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte verpflichtet, die ePA zu befüllen – sofern die Patientin oder der Patient nicht widersprochen hat und die eGK gesteckt wurde. Durch das Einstecken der eGK sei der Zugriff standardmäßig für 90 Tage gewährt; diese Frist könne vom Patienten oder der Patientin über seine App verkürzt oder verlängert werden. Weitere Voraussetzungen: Die Daten müssten selbst erhoben worden sein, aus der aktuellen Behandlung stammen und in elektronischer Form vorliegen. In die ePA eingestellt werden sollten vor allem Befundberichte, Arztbriefe und Laborbefunde – aber ausdrücklich nur dann, wenn diese ohnehin im Rahmen



Peter Oleownik: Neue organisatorische Anforderungen durch ePA und aktualisierte IT-Sicherheitsrichtlinie

der Behandlung erstellt worden seien. Pflichtmäßig in die ePA gehöre außerdem die elektronische Medikationsliste (eML) – allerdings befüllt diese sich automatisch über das E-Rezept, sodass für die Zahnarztpraxis kein manueller Aufwand entsteht.

Wichtig sei, so Oleownik, die ePA „schlank und sinnvoll“ zu halten: Überflüssige oder doppelte Informationen erschwerten eher die Nutzung, als dass sie einen Mehrwert böten. Sein Appell: Zahnarztpraxen sollten gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten entscheiden, was wirklich sinnvoll eingestellt wird – und die Akte nicht mit alten oder wenig relevanten Dokumenten überfrachten.



Bewegte Pausen mit Life-Yoga-Coachin Sabrina Otto